

Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Schönberg

**Satzung
zur 1. Änderung
der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönberg vom
28.04.2023**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003 (GVObI. Schl.-Holst., S. 57 ff.) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVObI. Schl.-Holst. S. 404) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.07.2024 folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Art. 1

§ 4 Abs. 7 wird um folgenden Satz ergänzt:

Dies gilt nicht für Auszubildende, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und geringfügig Beschäftigte der Gemeinde Schönberg und ihrer Eigenbetriebe sowie für Personen, die im Rahmen von Werk- und Honorarverträgen für die Gemeinde Schönberg oder ihre Eigenbetriebe tätig werden.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, 24.07.2024

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Peter A. Kokocinski

Die vorstehende Satzung wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg
I. A.**

Jürgen Dräbing